

Zustandsdelikt

ist eine Straftaten, deren Unrechtsgehalt in der Herbeiführung eines widerrechtlichen Zustandes besteht, z.B. [Körperverletzung](#) gem. § [223 StGB](#) und Sachbeschädigung gem. § [303 StGB](#). Sie unterscheiden sich von den Dauerdelikten, indem Vollendung und Beendigung bereits mit der vollständigen Herbeiführung des tatbestandlich umschriebenen Erfolgs eintreten.